



Stand: 1. Juli 2026

Gültig ab: Q3/2026

Energiepreise

Für den innerhalb der EEG-Hengist+ zwischen den Mitgliedern ausgetauschten Strom gelten folgende Tarife.
Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgetauschten Energiemenge (kWh).

Tarif		Tagtarif (06:00–18:00)		Nachtтарif (18:00–06:00)	
		NETTO [ct/kWh]	BRUTTO [ct/kWh]	NETTO [ct/kWh]	BRUTTO [ct/kWh]
Bezugspreis		10,00		11,00	
Einspeisevergütung	Private	6,50		7,50	
	Landwirt (pauschaliert 13%)	5,75	6,50	6,64	7,50
	Gewerbebetrieb (Reverse Charge 20% sofern anwendbar)	5,42	6,50	6,25	7,50

NETTO = excl. Ust. (Auszahlender Betrag)

BRUTTO = incl. Ust. (Differenz zu NETTO wird an das Finanzamt abgeführt)

Preisanpassung

Die Energiepreise werden gemäß den Vereinsstatuten quartalsweise durch den Vorstand festgelegt. Ziel ist eine faire und attraktive Preisgestaltung sowohl für Einspeiser als auch für Strombezieher.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise im Nachhinein jeweils zum Ende eines Quartals. Der Versand der Rechnung erfolgt per Email voraussichtlich Mitte Jänner, April, Juli und Oktober.

Fixkosten

Die EEG-Hengist+ ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Der Energietausch erfolgt ausschließlich zwischen den Vereinsmitgliedern. Eine Mitgliedschaft ist daher Voraussetzung für die Teilnahme.



Mitgliedsbeiträge:

- Bezugszählpunkt: 5,00 € pro Jahr
- Einspeisezählpunkt: 10,00 € pro Jahr
- Einschreibgebühr einmalig pro Mitglied: 15,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird mit der ersten Abrechnung des Kalenderjahres (voraussichtlich Mitte Jänner) verrechnet.

Für unterjährig beitretende Mitglieder gilt:

- Beitritt von Jänner bis September: Die Mitgliedsgebühr wird erstmals mit der ersten Abrechnung des folgenden Kalenderjahres verrechnet.
- Beitritt von Oktober bis Dezember: Für das laufende Kalenderjahr wird keine Mitgliedsgebühr verrechnet.

Pro Adresse können beliebig viele Bezugs- und Einspeisezählpunkte angemeldet werden. Für die Anmeldung zusätzlicher Zählpunkte fallen keine weiteren Kosten an.

Kündigung

Die Teilnahme an der EEG-Hengist+ kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beendet werden. Eine Kündigung wird jeweils zum 30. Juni oder zum 31. Dezember wirksam.

Die Endabrechnung erfolgt im Rahmen der nächstfolgenden regulären Quartalsabrechnung.

Stromauszeichnung

100 % Photovoltaik-Ökostrom aus vereinsinterner, regionaler Erzeugung.